

Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V. Frankfurt (Oder), den 21.08.2023

c/o Daniel Märkisch

Leipziger Str. 95-98

15236 Frankfurt (Oder)

Offener Brief des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) e.V. gerichtet an

1. den Präsidenten des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. (LJVB),
2. die Mitglieder des Landesjagdbeirates und
3. an die Regierungsparteien

Zu 1.

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wellershoff,

wir haben nach Bekanntwerden der nunmehr 3. Novelle zum Landesjagdgesetz und seiner Inhalte eine demokratische Meinungsbildung und Mitbestimmung der Mitglieder des Landesjagdverbandes gefordert, weil leider auch der Inhalt der 3. Novelle Anlass zu Diskussionen über die Erforderlichkeit, Angemessenheit und die möglichen Folgen bei einer Umsetzung des Gesetzentwurfes gibt, 1. Offener Brief vom 17.07.2023, [Schreiben-vom-17.07.2023.pdf \(jagd-frankfurt-oder.de\)](https://www.jagd-frankfurt-oder.de/Schreiben-vom-17.07.2023.pdf).

Diskussionsbedarf besteht, weil die beabsichtigten Regelungen zu einer Reduzierung des Tierschutzes, zu Eingriffen in die Privatautonomie sowie zu einer unkalkulierbaren Erweiterung der Wildschadenshaftung führen und in das Selbstbestimmungsrecht der Jagdgenossenschaften eingreifen sowie das Solidaritätsprinzip der Jagdgenossen und damit das Reviersystem gefährden. Demgegenüber ist nicht erkennbar, wie mit den beabsichtigten Regelungen der notwendige Waldumbau in Brandenburg gelingen soll.

In einer am 3. August 2023 durchgeführten außerordentlichen Mitgliederversammlung haben wir zu den beabsichtigten Regelungen der 3. Novelle informiert und über deren Erforderlichkeit mit unseren Mitgliedern und dem Präsidenten des LJVB diskutiert. Wir haben auch festgestellt, dass die 3.

Novelle in seinen wesentlichen Punkten nicht den durch die Delegierten des LJVB im Jahr 2021 beschlossenen Leitlinien, namentlich den Vorschlägen aus der Novelle des Forum Natur Brandenburg, entspricht. Wir haben schließlich unsere Mitglieder abstimmen lassen, ob sie die 3. Novelle befürworteten oder ablehnten. 90 Prozent der Mitglieder lehnten auch die 3. Novelle des Ministers ab, 10 Prozent der Mitglieder enthielten sich der Stimme, für die 3. Novelle konnte sich kein Mitglied entscheiden. Über den Ablauf der Versammlung haben wir in einem 2. Offenen Brief umfassend informiert, [2.-Offener-Brief-und-Antrag-auf-Delegiertenversammlung-.pdf \(jagd-frankfurt-oder.de\)](#).

Die Delegierten unseres Vereins als gewählte Vertreter unserer Mitglieder haben in Folge der Mitteilung des Präsidenten, dass eine Mitbestimmung in Form einer Delegiertenversammlung abgelehnt werde, sich an die Delegierten des Landesjagdverbandes gewandt und einen Antrag auf Durchführung einer Delegiertenversammlung gestellt. Nachdem sich die Geschäftsstelle des LJVB weigerte, den Brief der Delegierten des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) an die Delegierten des LJVB zu versenden, wurde der Brief an die Mitglieder des erweiterten Präsidiums (Mitglieder des Präsidiums des LJVB und Vorsitzende der Kreis- und Jagdverbände) mit der Bitte um Übergabe an die Delegierten versandt.

Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass Sie, Herr Präsident, nach der Delegiertenversammlung im Mai diesen Jahres auf Nachfrage mitteilten, dass bezüglich einer 3. Novelle „in kleiner Runde verhandelt“ werde. Nach einer kritischen Stellungnahme des Kreisjagdverbandes teilten Sie Ende Juli 2023 weiter mit, dass der „Gesetzesentwurf mit allen Gremien erfolgreich abgestimmt“ und nunmehr „mühsam auf die Zielgerade gebracht wurde.“ Weiter teilten Sie mit, dass der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V. mit seinem Vorgehen „unser Bündnis im Forum Natur“ bedrohe und das Vorgehen „allen schade“.

Auf eine weitere Nachfrage erklärten Sie, dass ein Bündnis mit dem Waldbesitzerverband nicht bestehe.

In einem vertraulichen Schreiben vom 14.08.2023 an den Präsidenten des LJVB und an die Mitglieder des erweiterten Präsidiums des LJVB verlangte der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) nunmehr die Einberufung einer erweiterten Präsidiumssitzung vor der Sitzung des Landesjagdbeirates, um eine Meinungsbildung im Verband zu ermöglichen. Auch diese Forderung wurde von Ihnen abgelehnt.

Nach Ihrer Ablehnung haben wir eine Vorstandssitzung durchgeführt und in einem vertraulichen Schreiben vom 18.08.2023 an Sie und das erweiterte Präsidium Ihren Rücktritt gefordert.

Dabei haben wir nicht Ihre Verdienste um die Verbandsarbeit in den letzten Jahren vergessen und unsere Wertschätzung für die Ergebnisse Ihrer Arbeit erklärt.

Wir haben die Rücktrittsforderung damit begründet, dass Sie eine Mitbestimmung der Mitglieder des Verbandes nicht zulassen, obwohl die Satzung der LJVB die Mitbestimmung der Mitglieder als einen zentralen demokratischen Grundsatz unserer Verbandsarbeit festlegt.

Bereits im Jahr 2019 haben wir Ihnen unser Misstrauen ausgesprochen, nachdem Sie damals ohne Information und ohne Diskussionsmöglichkeit der Delegierten des Verbandes und nur eine Woche nach der Delegiertenversammlung 2019 Ihre Zustimmung im Landesjagdbeirat zur DVOJagd als Vertreter des Landesjagdverbandes erklärt haben. Inhalt der DVOJagd2019 war damals bereits die Einführung von Hauptholzarten ohne lokalen Bezug und damit verbunden eine unkalkulierbare Erweiterung der Haftung für Jagdgenossen (Landeigentümer) und Jagdausübungsberechtigte (Jäger) und damit verbunden die Gefahr zumindest lokaler Totalabschüsse. Ihre damalige Einschätzung, dass durch Ihre Zustimmung zur DVOJagd2019 keine weiteren Änderungen für das Jagdrecht notwendig werden, erwies sich bekanntlich als falsch.

In den vergangenen Wochen haben wir sowohl telefonisch, schriftlich und zuletzt in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.08.2023 die Argumente, die für und wider sprechen, ausgetauscht. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass die Regelungen des Ministers aus fachlicher Sicht ungeeignet sind, handwerklich zum Teil falsch sind und den notwendigen Waldumbau in Brandenburg unter Berücksichtigung eines angemessenen Wildbestandes nicht voranbringen. Wir sind uns darüber einig, dass durch die Verlängerung der Jagdzeit bis Ende Januar der Tierschutz reduziert wird. Wir sind uns darüber einig, dass das Gesetz die Privatautonomie sowie das Selbstbestimmungsrecht der Jagdgenossenschaften einschränkt und die Haftung für Wildschäden im Wald für Jagdgenossen und Jagdausübungsberechtigte durch die Festlegung von Hauptholzarten ohne lokalen Bezug massiv und unkalkulierbar erweitern wird und dadurch die Gefahr eines Totalabschlusses mit unwiederbringlichen Genverlusten (vgl. z.B. Bayern) besteht. Wir haben festgestellt, dass der Inhalt der 3. Novelle nicht den im Forum Natur Brandenburg getroffenen Vereinbarungen entspricht. Wir waren uns darin einig, dass sich positive Aspekte für Feld, Wald und Wild aus den vom Minister beabsichtigten Regelungen nicht ergeben.

Trotz dieser gemeinsamen Feststellungen haben Sie immer wieder behauptet, dass der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) Falschinformationen verbreitet. Worin die Falschinformationen in Bezug auf den Inhalt der 3. Novelle bestehen sollen, haben Sie bis heute nicht erklärt.

Darüber hinaus informieren Sie die Mitglieder des Landesjagdverbandes nicht über die Inhalte der 3. Novelle, sondern tragen nur vage vor, dass „alle Beteiligten (Landesjagdverband und Waldbesitzerverband) Kompromisse für ein modernes Jagdgesetz eingegangen sind“. Um welche Kompromisse es sich handelt, erklären Sie nicht. Gleichzeitig räumen Sie ein, dass die 3. Novelle nicht den Vereinbarungen im Forum Natur und damit den im LJVB beschlossenen Leitlinien entspricht, vgl. Mitteilungsblatt LJVB in der Zeitschrift „Der Überläufer“ 5/2023.

Nach alledem bekräftigen wir unsere **Rücktrittsforderung aufgrund verlorenen Vertrauens** nunmehr auch **öffentlich**,

1. weil Sie trotz eines im Jahr 2019 erklärten Misstrauensvotums **wiederholt** eine Mitbestimmung im Verband nicht zulassen und dadurch die Meinung der Verbandsmitglieder zu der ausgehandelten Novelle nicht bekannt ist,
2. weil der von Ihnen „im kleinen Kreis“ verhandelte Gesetzentwurf nicht den vom Landesjagdverband Brandenburg im Jahr 2021 beschlossenen Leitlinien entspricht,
3. weil Sie die Mitglieder Ihres Verbandes nicht über Ihre Verhandlungsergebnisse informieren,
4. weil Sie sich in Widerspruch zum Handeln des Landesjagdverband Brandenburg e.V. stellen (Verlängerung Jagdzeit als Verhandlungsergebnis - Klage im Januar 2023 gegen Jagdzeitverlängerung) und
5. aus den im vertraulichen Schreiben vom 18.08.2023 weiter benannten Gründen.

Zu 2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen als Mitglieder des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. und Herr Daniel Märkisch zugleich als Vorsitzender des Jagdbeirats der Stadt Frankfurt (Oder) und als im Jagdrecht tätiger Jurist.

Auf der Grundlage der Erklärungen aller Beteiligten steht fest, dass die 3. Novelle des Ministers aus Verhandlungen im kleinen Kreis unter Beteiligung des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. und des Waldbesitzerverbandes hervorgegangen ist.

Das Jagdgesetz ist ein interessenübergreifendes Fachgesetz. Die Interessenvertreter spiegeln sich in der Beteiligung und der Zahl der Stimmen in Ihrem Beirat wider. Weitere Interessenvertreter sind die Beteiligten der Novelle des Forum Natur Brandenburg, [Die Novelle des Jagdgesetzes für Brandenburg 2020/21 \(forum-natur-brandenburg.de\)](http://forum-natur-brandenburg.de).

Änderungen in einem Fachgesetz sind immer dann angezeigt, wenn sie fachlich erforderlich oder aber mindestens fachlich sinnvoll sind, um zuvor bestimmte Ziele zu erreichen. Sachfremde Erwägungen haben bei der Überarbeitung eines Fachgesetzes keinen Raum.

Ein wichtiges Ziel aller Interessenvertreter ist der in Brandenburg dringend notwendige Waldumbau. Dazu ist das Jagdrecht sicher nicht der Schlüssel, jedoch eines von vielen guten Werkzeugen.

Der kleinste gemeinsame Nenner der Mehrheit der Beteiligten besteht darin, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Regulierung der Wildbestände der Maxime „Wald vor Wild“ folgen müssen. Der gemeinsame Nenner folgt aus dem Verständnis für die Bedeutung des Waldes für das Klima, den Wasserhaushalt, die Sauerstoffproduktion, die Nährstoffspeicherung und die biologische Vielfalt. Im Rahmen der biologischen Vielfalt sind die Überlegungen zum Wildbestand anzustellen, nämlich welchen Bestand wir uns an Wild leisten können, ohne dass die anderen Ziele gefährdet werden.

Der Ihnen vorliegende Entwurf der 3. Novelle ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, die vorstehenden Ziele zu erreichen.

Prof. Dr. Sven Herzog, Hochschuldozent für Wildökologie und Jagdwirtschaft an der technischen Universität Dresden und außerplanmäßiger Professor am

Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung der Universität Göttingen, kommt nach einer Untersuchung der Regelungen der 3. Novelle zu folgendem Ergebnis:

„Wir kommen mit diesem Gesetz eigentlich nicht wirklich weiter.

Man fragt sich auch, warum man diesen Gesetzentwurf überhaupt weiterverfolgt hat. Wir sehen keinen Versuch, aktuelles Wissen in dieses Gesetz einzubauen.

Man arbeitet wieder mit denselben alten Stereotypen, mit denselben alten Narrativen. Wir haben eigentlich kein ökologischeres Gesetz. Wir haben eigentlich ein nach wie vor sehr ökonomisch auf wirtschaftliche Belange fokussierendes Gesetz.

Das ist zunächst mal nichts Schlimmes, aber es ist eigentlich auch kein wirklicher Fortschritt, zumal ökonomisch gesehen, konnte man auch in dem alten Gesetz sehr gut arbeiten und leben.

Und wir haben leider nicht weniger Jagd, wie wir eigentlich aus fachlicher Sicht zunehmend fordern, sondern wir haben wieder immer mehr Jagd. Also letztendlich haben sich hier forstliche und jagdliche Lobbygruppen durchgesetzt, die letztendlich mit diesem Gesetz nicht dazu beitragen, dass es dem Wald in Zukunft besser geht und damit auch nicht unbedingt dazu beitragen, dass es den Wildtieren besser geht. Im Gegenteil, die Wildtiere werden unter diesem Gesetz mehr leiden.

Es wird im Winter gejagt werden. Es wird im Grunde auch bis Ende Januar wieder gejagt werden, statt Ende Dezember die Jagdzeit zu beenden. Das wäre mal ein fortschrittlicher Ansatz gewesen. Und letztendlich kann man sagen, ein liberaleres, aber ein letztendlich auch reaktionärereres Gesetz. Tierwohl und Tierschutz bleiben weitgehend auf der Strecke und man kann sagen, weniger oder vielleicht auch gar nichts tun, wäre hier deutlich mehr gewesen.“

Nicht untersucht hat Prof. Herzog die angedachte Neuerung zur Bildung von Eigenjagden durch wirtschaftlich tätige Forstbetriebsgemeinschaften ab einer Größe von 75 ha ohne Zustimmung der Landeigentümer. Eine vergleichbare Regelung findet sich in der Bundesrepublik nach unserer Kenntnis nicht. Allein das Bundesland Sachsen ermöglicht es nachvollziehbar Forstbetriebsgemeinschaften die Bildung von Eigenjagden ab einer Größe von 250 ha mit Zustimmung aller betroffenen Landeigentümer.

Die für Brandenburg angedachte Regelung wird zu einer weiteren Verkleinerung der Jagdeinheiten führen, auf denen das Wild gemanagt werden soll. Wild bewegt sich aber weit über die Grenzen solcher Einheiten. Ein sinnvolles Wildtiermanagement muss sich deswegen auf den großen Raum beziehen, in dem sich das Wild bewegt. Dieses bekannte Manko des deutschen Reviersystems hat der Gesetzgeber durch die Möglichkeit der Bildung von Hegegemeinschaften geregelt. Diese Gemeinschaften haben den

Sinn, Abschusspläne im Raum des Wildes zu koordinieren. U.a. mit diesem Instrument kann Wild im oben beschriebenen Sinne „Wald vor Wild“ unter gleichzeitiger Absicherung der biologischen Vielfalt bewirtschaftet werden. Wir erkennen nicht, dass die Verfasser der bisherigen Novellen diese Möglichkeit trotz zahlreicher Hinweise darauf in den abgeschlossenen Beteiligungsverfahren überhaupt berücksichtigt haben.

Die angedachte Regelung der Bildung von Eigenjagden durch Forstbetriebsgemeinschaften ab 75 ha ohne Zustimmungserfordernis der Landeigentümer führt aber auch unmittelbar zu einem Verlust für die betroffenen Landeigentümer, weil sie durch die Bildung der Eigenjagd aus dem System der Jagdgenossenschaften ausscheiden. Denn Landeigentümer, die in einer Jagdgenossenschaft organisiert sind, stehen nach dem bisherigen Jagdrecht gegenseitig für durch Wild verursachte Schäden ein. Sie bilden also wie die Gemeinschaft der Versicherten eine sog. Solidargemeinschaft. Die für Brandenburg angedachte Regelung wird dazu führen, dass Landeigentümer ungefragt den Schutz ihrer Solidargemeinschaft verlieren, ohne einen adäquaten Ausgleich zu schaffen.

Darüber führt die Regelung wegen ihrer geringen Eintrittsschwelle zu einer Gefährdung des Reviersystems und zu einer nicht überschaubaren Haftungsfalle für die in der Jagdgenossenschaft verbleibenden Landeigentümer oder auch für die aus der Jagdgenossenschaft ausgeschiedenen Landeigentümer, s.o. Wir glauben, dass die diesbezüglichen Feststellungen von Prof. Dietlein in seinem juristischen Gutachten zu den Regelungen der 2. Novelle grundsätzlich auch auf die Regelungen der 3. Novelle anwendbar sind, weil auch weiterhin die Solidargemeinschaft der Landeigentümer in der Jagdgenossenschaft gefährdet wird, [Gutachten zum Entwurf des neuen Landesjagdgesetzes für das Land Brandenburg Dietlein - Landesjagdverband Brandenburg e.V. \(ljv-brandenburg.de\)](#).

Weitere Aspekte lassen sich unserem 2. Offenen Brief entnehmen, den wir auf unserer Internetseite veröffentlicht haben, [Aktuelles – Kreisjagdverband Frankfurt \(Oder\) \(jagd-frankfurt-oder.de\)](#).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihren Einsatz für das Jagdwesen in Brandenburg.

Zu 3.

Sehr geehrte Damen und Herren Politiker,

wir schreiben Ihnen als Mitglieder des Landesjagdverbandes, aber auch als politisch interessierte Bürger Brandenburgs.

Sie haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, der die politischen Ziele der Regierungsparteien in Brandenburg für die laufende Wahlperiode formuliert.

Zum Thema Jagd finden sich im Koalitionsvertrag, S. 73 Rn. 3835 ff. folgende Ausführungen:

"Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner beim Waldumbau im Klimawandel. Ein funktionierendes und wertgeschätztes Jagdwesen ist eine Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in Wald und Flur. Die Koalition will das Brandenburger Jagdgesetz novellieren, um die Biodiversität, den Tier- und Artenschutz sowie die Lebensräume des Wildes angemessen zu berücksichtigen und zu verbessern. Ein flächendeckendes Schadensmonitoring bildet die Grundlage für die Festsetzung der Abschusspläne. Vordringliches Ziel muss die Minimierung der Wildschäden sein. Wir wollen die regionale Wildvermarktung stärken und dabei gemeinsame Kooperationen von Jägerinnen/Jägern mit Landwirtinnen/Landwirten und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern fördern. Hierzu sind geeignete Projekte über die Jagdabgabe zu unterstützen. Wildbret wird in das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufgenommen"

Sie müssen entscheiden, ob mit der jetzt vorliegende 3. Novelle die gesetzten Ziele aus dem Koalitionsvertrag erreicht werden können.

Wir glauben nicht daran und haben unsere Gründe dazu unter 1. und 2. vorgetragen.

Wir glauben aber fest daran, dass die unterschiedlichen Interessenvertreter und unsere Politik dazu in der Lage sind, gemeinsam für den in Brandenburg dringend notwendigen Waldumbau ein modernes Jagdgesetz zu schaffen, dass als eines von vielen Mitteln den Waldumbau gelingen lässt.

Wir glauben weiter, dass ein modernes Jagdgesetz eine Strahlkraft über die Grenzen unseres Landes hinaus haben kann. Ein modernes Jagdrecht können wir unter Beachtung der zahlreichen Hinweise aus den Stellungnahmen in den Beteiligungsverfahren zu den Novellen 1. und 2., die bisher keine Beachtung gefunden haben und den vorliegenden Gutachten bei einer demokratischen Beteiligung Aller schaffen.

Die Novelle des Forum Natur Brandenburg ist nur ein Beispiel dafür, dass die verschiedensten Interessenvertreter in der Lage und Willens sind, gemeinsam das Brandenburgische Jagdgesetz zu einem modernen Jagdgesetz weiterzuentwickeln.

Aus unserer Sicht kann der Anspruch der Politik an eine Gesetzesnovelle nur darin bestehen, Gegenwärtiges nicht „anders“, sondern besser als bisher zu regeln. Ausgewogenheit ist daher eine Minimalforderung an jede Art von Gesetzesnovelle – nicht nur in der Sache selbst, sondern auch mit Blick auf die Akzeptanz durch all jene, die von (Neu-) Regelungen in irgendeiner Weise betroffen sind.

Wir danken auch Ihnen für Ihr Interesse und Ihren damit bekundeten Willen, ein modernes Jagdgesetz für das Land Brandenburg zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sommerfeld

Vorsitzender KJV FFO e.V.



Daniel Märkisch

stellv. Vorsitzender KJV FFO e.V.

Vorsitzender Jagdbeirat FFO

Jurist (nach Diktat verweist)